hr zum heimatlichen Herd
icht wird. Auch soll dafür
unnötige Verzögerung in
schädigung vermieden wird,
t für Elsaß-Lothringen.
tlingsausschuß.
Dr. Eugen Müller.

achrichten.

ustein.

t, den 8. Dez. vorm. 9 Uhr
hlsfeier (Ende). — Nachm.
für den 1. Bezirk (Lob
bend 6½ Uhr Jahresfeier
(Roch.) — Das Toten-
Herrn Willy Arntz ist
der Kirchnerei zu haben.

einsnachrichten

und Callnberg
Freitag abend 8½ Uhr
saal. Jedermann herzlich

dorf.

8. Dez. vorm. 9 Uhr
Uhr Kindergottesdienst.
Dez. vorm. 9 Wochen-
Abendkommunion findet
Inhaber von Missions-
ieselben bis Weihnachten
lichst abzuliefern.
feiertag ist eine kirchliche
eingekehrten Krieger mit
genschmuck der Häuser

en-Haus.
in. —
chen.
Uhr.
ffee, u. Gebäck.
Oskar Zietsche.

rnsdorf.
mber
Konzert.
iner Ball.
Uhr.
d Barnatz.
hgerber und Frau.

n-Füsse
Krohn, Lichtenstein.

if Themal
etts
fen,
Kostümseide
n.
1—40 Mk. à Meter.
de
10—15 Mark.

Dank!
nden und Bekann-
he beim Heimgange
uren Mutter,
chler
Wort und Schrift
Ruhestätte, sagen
e, rufen wir ein
die Ewigkeit nach.
ber 1918.
Hinterbliebenen:
Eichler
Angehörigen.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 286 Hauptverbreitungsort im Amtsgerichtsbezirk — Sonntag, den 8 Dezember — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — 1918.

Lichtenstein.

Marmelade, S. M. K. B Abschnitt 7 100 Gr. 20 Pfg.
Brotaufstrich L. M. K. B Abschnitt 7 80 Gr. 15 Pfg
Kartoffelverkauf auf Wochenkarte Abschnitt 6 findet nur **Montag** 8—12 und nachm. 3—5 Uhr in der üblichen Nummern- und Reihenfolge statt 1 Pfd. 10 Pfg.
Verkauf von **Kohlrabi,** 5 Pfd. 85 Pfg., **Möhren** 5 Pfd 80 Pfg., **Sellerie** 5 Pfd. 2.75 Mk., **Weißkraut** Ztr. Mk. 12.—
Ein größerer Posten **Futtermöhren** ist abzugeben im Kartoffelkeller. Preis nach Vereinbarung. Bezahlung im Lebensmittelamt.
Verkaufsstelle Bürgerschule, Montag 3 bis 5 Uhr, Eitabletten, Stärke-Ersatz, Knochenbrühwürfel, Hährhefe, Bulgarensperle, Feinkostsuppe, Streichpaste, Würze-Extrakt in Dosen u. Flaschen, Senf in Gläsern, Waschseife ¼ Stck. 4.50 Mk., Kraftblut (Werft) L. M. K. B Abschn. S 1—190 1 Pfd.-Dose 2,80 Mk. **Eierverkauf** 1—1200, 1 Stück 55 Pfg., Dienstag 3—5 1201—End.

Lebensmittelverkäufe

Montag, den 9. Dezember, vormittags 8 bis 12 Uhr.

Eitabletten 1 Paketchen 15 Pfg.
Stärkemittel „Stärke so" 1 Paket 25 Pfg.
Waschpulver 1 Paket 30 Pfg.
Bouillonwürfel 10 Stck. 40 Pfg.
Salattunke (Essigersatz) ½ Fl. 55 Pfg. 1 Fl. 1.10 Mk.
Qualitäts-Extrakt 1 Dose 4.30 Mk.
Hährhefe ½ Pfund 90 Pfg.
Knochenbrühextrakt „Plantex" ⅛ Dose 85 Pfg., ¼ Dose 1,50 Mk., ½ Dose 2,80 Mk., 1 Dose 5 Mk.
Dänische Trockenbouillon 2-Pfd.-Dose 9,— Mk.
Ung. Akazienhonig ½-Pfd.-Glas 5,50 Mk.
Sultania-Rosinen ¼ Pfd. f. 2.50 Mk.
Kaffee-Ersatz ½ Pfd. 1,25 Mk.
Krabben-Extrakt, kleine Dosen 1,— Mk. größere Dosen 1,50 Mk.
3 Pfd. **frische Zwiebeln** und 1 Dose Senf zusammen 1,75 Mk.
Leberwurst, Dose 6 — Mk.
Kraftblut (Werft) 1 Dose 2 80 Mk.

Eier

Montag, den 9 Dezember, 1 Stück 55 Pfg. Eierkarte Nr. 801 bis 1200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1201 bis 1700 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1701 bis 2200 vorm. 10 bis 11 Uhr.

Geräucherter Salzfisch

Montag, den 9. Dezember. ¼ Pfd. 1.10 Mk. Lebensmittelkarte A. Nr. 426 bis 650 nachm. ½5—½6 Uhr, Nr. 651 bis 900 nachm. ½6—½7 Uhr, Nr. 901 bis 1050 nachm. ½7 bis 7 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß und Arbeiterrat für Callnberg.

Zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen infolge der Demobilmachung des Heeres wird hierdurch bis auf weiteres folgendes bestimmt:

1. Alles nach Sachsen eingeführte Klauenvieh ist, soweit es nicht binnen 2 Tagen geschlachtet wird, am Bestimmungsort mindestens 14 Tage lang abgesondert von anderem Klauenvieh unter Beobachtung zu stellen. Der Zutritt zu den Ställen (Standorten) ist, abgesehen von Notfällen, nur dem Besitzer der Tiere, dessen Vertreter oder den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten gestattet. Im übrigen ist der Besitzer in der Benutzung des unter Beobachtung stehenden Klauenviehes so lange nicht beschränkt, als sich an ihm keine Erscheinungen einer anzeigepflichtigen Seuche (§§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909) bemerkbar machen.

2. Die durch die Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 in Verbindung mit der Verordnung vom 7. Juni 1914 (GVBl. S. 160) geregelte bezirkstierärztliche Untersuchung des nach Sachsen eingeführten Klauenviehes hat, soweit es sich nicht um Tiere aus Sammelsendungen handelt, die vor ihrer Vereinzelung bezirkstierärztlich untersucht worden sind, erst nach Ablauf der 14tägigen Beobachtung zu erfolgen.

Bei der Untersuchung eingeführter Rinder hat der Bezirkstierarzt eine längere Beobachtung von Tieren aus Gegenden zu veranlassen, die erfahrungsgemäß oder nach Seuchenstandsberichten nicht frei von Lungenseuche oder Rinderpest sind.

3. Alles von Truppenteilen oder von anderer Seite mit polizeilicher Genehmigung abgegebene seuchenansteckungsverdächtige Vieh unterliegt nach Maßgabe der einschlagenden Bestimmungen der vorgeschriebenen polizeilichen Beobachtung mit den sich hieraus ergebenden Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen, für deren Innehaltung der Besitzer der betreffenden Tiere verantwortlich ist.

4. Alle aus dem Felde oder aus besetzten Gebieten kommenden Hunde der Militärverwaltung, die in Privatbesitz übergehen, sind der Ortspolizeibehörde anzuzeigen und 3 Monate lang einer polizeilichen Beobachtung dergestalt zu unterwerfen, daß die Hunde festgelegt (angekettet oder eingesperrt) werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist gestattet.

Ebenso sind alle von Heeresangehörigen oder Zivilpersonen aus dem Felde oder aus besetzten Gebieten nach Sachsen eingeführten Privathunde zu behandeln.

5. Pferdekadaver dürfen nur in Abdeckereien und den in § 8 der Verordnung vom 1. Juni 1912 (GVBl. S. 288) genannten Anstalten beseitigt werden. Vor ihrer Beseitigung sind die Kadaver auf das Vorhandensein von Seuchen insbesondere Rotz durch den Bezirkstierarzt, der zu diesem Zwecke das Weitere mit den Besitzern der Abdeckereien usw. zu vereinbaren hat, zu untersuchen. Soweit erforderlich, können mit diesen Untersuchungen auch die Bezirkstierarztstellvertreter oder andere Tierärzte von den Kreishauptmannschaften auf Antrag der Bezirkstierärzte beauftragt werden.

6. In ungemessener Zeit nach Friedensschluß hat eine amtliche tierärztliche Durchsicht aller Viehbestände Sachsens auf das Vorhandensein von Seuchen stattzufinden, worüber Weiteres seinerzeit angeordnet werden wird.

7. Auf pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der Anzeigepflicht bei Tierseuchen (§§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes) werden die Tierbesitzer im eigensten Interesse und mit Rücksicht auf das Allgemeinwohl hiermit noch besonders hingewiesen.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

9. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 1. Dezember 1918. 207 V V.

Arbeits- und Wirtschaftsministerium.

Kurze wichtige Nachrichten.

*— Der Berner A.- und S.-Rat erläßt eine Kundgebung, nach der dort Ordnung herrscht.

*— Aus Basel wird berichtet: Die „Times" meldet: Die Alliierten haben dem beschleunigten Abschluß eines Präliminarfriedens mit Deutschland zugestimmt. Voraussetzung ist die Annahme des Vertrages innerhalb zweier Monate durch eine deutsche Volksvertretung auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts.

*— Laut „Havas" meldet „Daily Mail" aus Amsterdam: Die deutsche Regierung beschloß, dem früheren deutschen Kaiser und der Kaiserin das Betreten des deutschen Bodens zu verbieten. — Eine Bestätigung dieser Meldung aus Berlin liegt noch nicht vor.

*— Die Reichsregierung hat die von Eisner angeregte Konferenz der deutschen Freistaaten abgelehnt, da kein genügender Grund für die Zusammenkunft vorliege.

*— Die Wahlen zum neuen bayrischen Landtag finden am 12. Januar statt.

*— Die Franzosen fahren fort, die als deutschfreundlich geltenden Personen aus Straßburg und anderen elsässischen Städten auszuweisen.

* Die Eisenbahner in Deutschböhmen ließen am Freitag von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends auf sämtlichen Linien den Verkehr ruhen als Protest gegen die Gewalttätigkeiten der tschecho-slowakischen Truppen.

*— Frankreich schwebt im Siegestaumel, die Zeitungen stellen alle möglichen Forderungen zur Demütigung Deutschlands auf.

*— In Köln sind die Engländer eingezogen; nun werden wohl die sinnlosen Plünderungen aufhören, zu denen sich „Auch-Deutsche" hinreißen ließen. Auch in Mainz wurde geplündert.

*— Die Belgier begehen in dem besetzten rheinischen Gebiet die schlimmsten Ausschreitungen, über die englischen, amerikanischen und selbst französischen Truppen wird wenig geklagt.

*— Gegen die Zertrümmerung des Reiches und für möglichst baldige Einberufung der Nationalversammlung erheben sich immer mehr Stimmen.

*— Auf Betreiben Frankreichs, das sich die Tschechen als Bundesgenossen sichern will, steht die offizielle Zustimmung der Entente zur tschechischen Forderung der Annektierung Deutsch-Böhmens bevor.

*— Zwischen Soldaten und Plünderern kam es in Posen mehrfach zu blutigen Kämpfen.

*— Fiume hat sich als neue Republik konstituiert.

*— Wie verlautet, will die britische Regierung auf der Friedenskonferenz die Abschaffung der Militärdienstpflicht fordern.

*— In Berlin sollen sich bereits 10 000 beschäftigungslose Personen befinden.

*— In München wurden in den Geschäftsräumen der Herrenkleiderfabrik Isidor Bach riesige Bestände beschlagnahmt.

*— Der erweiterte Vorstand des konservativen Landesvereins hat gestern die Entschließung für Gründung einer Deutschnationalen Volkspartei für Sachsen einstimmig angenommen.

Ebert als Präsident der deutschen Republik vorgeschlagen.

Verhaftung des Berliner Vollzugsrates.

Berlin, 6. Dez. Abends zogen Matrosen und Soldaten mit Gewehren in mehreren Kolonnen vor die Reichskanzlei. Ihr Führer Spiro sagte in einer Ansprache an die Truppen:

Deutschland steht vor einer Katastrophe. Wir verlangen, daß die Nationalversammlung auf den 20. Dezember einberufen werden soll. Der Vollzugsrat darf die Regierung nicht länger unter Druck setzen. So bringe ich denn das Hoch auf die deutsche Republick aus und auf ihren ersten Präsidenten, den Genossen Fritz Ebert.

Darauf nahm Ebert das Wort und sagte u. a.: Ein einheitlicher Wille muß die Geschicke des ganzen Reiches leiten, die Führung der Geschäfte muß fest in den Händen der Reichsleitung liegen.

SLUB
Wir führen Wissen.